

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Staatssekretariat für Migration SEM
3003 Bern

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Schwyz, 20. Januar 2026

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Sonderregelung für Reisen ins Ausland für Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S)
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 22. Oktober hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes «Sonderregelung ins Ausland für Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S» zur Vernehmlassung bis 5. Februar 2026 unterbreitet.

Die bestehenden Reisemöglichkeiten von Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine sollen aufgrund der entsprechenden Regelung der Europäischen Union und der Visumsbefreiung im Schengen-Raum für Personen mit einem biometrischen Pass der Ukraine bis auf weiteres beibehalten werden. Diese Sonderregelung für Auslandsreisen von Personen mit Schutzstatus S lehnen wir ab.

Derzeit läuft ebenfalls die Anhörung zu verschiedenen Ausführungsverordnungen zu den Einschränkungen für Reisen ins Ausland: Künftig dürfen asylsuchende, vorläufig aufgenommene und schutzbedürftige Personen grundsätzlich nicht mehr in ihren Heimat- oder Herkunftsstaat oder in andere Staaten reisen. Nach dem Willen des Parlaments darf das Staatssekretariat für Migration solche Reisen nur noch in Ausnahmefällen bewilligen. Wir begrüßen diese Regelung. Demgegenüber erachten wir eine Sonderregelung für Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine für nicht angezeigt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.